

Hannover, 24.07.2007

Protokoll des 3. Erfahrungsaustauschs der wib für gemeindliche Vertreter zur Arbeit in den Gebietskooperationen am 26.04.2007

Am 26.04.2007 veranstaltete die Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse (wib) den 3. Erfahrungsaustausch für die gemeindlichen Vertreter in den Gebietskooperationen zur Umsetzung der WRRL in Niedersachsen (GK). Die Ergebnisse des Erfahrungsaustauschs sind im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Erfahrungsberichte der gemeindlichen Vertreter

Zu Beginn jedes Erfahrungsaustauschs haben die gemeindlichen Vertreter die Möglichkeit, einen kurzen Erfahrungsbericht über ihre Arbeit in den GKs abzugeben und offene Fragen aufzuwerfen, die dann gemeinsam diskutiert werden.

Wie auch schon bei den letzten beiden Erfahrungsaustauschen wurde deutlich, dass die gemeindlichen Vertreter nach wie vor wenig zur Arbeit der GKs beitragen können. Für Unzufriedenheit sorgt v.a., dass die Inhalte der GK-Sitzungen sehr fachspezifisch sind. Die Teilnahme ist zudem recht zeitintensiv, da aufgrund der Größe und Heterogenität der Gruppen über manche Themen (z.B. HMWB-Ausweisung) sehr kontrovers und intensiv diskutiert wird. Dies wird sich voraussichtlich zukünftig noch verstärken, da die arbeitsintensive Maßnahmenplanung noch bevorsteht.

Die gemeindlichen Vertreter haben versucht, in ihren Bearbeitungsgebieten (BG), den Kontakt zu den Städten und Gemeinden herzustellen, die nicht in den GKs vertreten sind, und diese zur Mitarbeit zu motivieren. In der Regel bestand von den Städten und Gemeinden bisher noch zu wenig Interesse an der WRRL und die gemeindlichen Vertreter wurden von ihnen mit ihrer Arbeit in den GKs überwiegend allein gelassen. Da die anstehende Maßnahmenplanung voraussichtlich mehr Betroffenheit bei den Städten und Gemeinden auslösen wird, wird jedoch damit gerechnet, dass dann auch das Interesse für die Umsetzung der WRRL steigt. Um umfangreicher über die WRRL zu informieren wird die wib im Herbst 2007 Regionalveranstaltungen in den einzelnen BGs organisieren (siehe unten).

Da die Städte und Gemeinden sich noch zu wenig in die Umsetzung der WRRL einbringen, stellte sich die Frage, ob die Art der Beteiligung über die GKs überhaupt sinnvoll ist, oder ob die Vorarbeit bis zur Maßnahmenplanung nicht über die Fachleute des NLWKN hätte erfolgen können. In der Regel fehlt den Fachleuten des NLWKN jedoch die Ortskenntnis. Zusätzlich wurden

Beispiele angeführt, bei welchen durch die sehr späte Öffentlichkeitsbeteiligung keine zufriedenstellende Einbindung erfolgte (z.B. Auswahl der FFH- und Vogelschutzgebiete). Aus diesen Gründen wurde die frühzeitige Beteiligung der Städte und Gemeinden über die GKs insgesamt von den Teilnehmern des Erfahrungsaustauschs als positiv und sehr wichtig erachtet. Eine so intensive und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, wie derzeit durch die GKs, hat in der Vergangenheit noch nie stattgefunden. Leider wird aber die Beteiligungsmöglichkeit von den Städten und Gemeinden noch zu wenig in Anspruch genommen.

Die Umsetzung der WRRL über die GKs führt außerdem zu einem Prozess des Umdenkens - z.B. haben sich die Anforderungen an die Gewässerunterhaltung verändert. Wichtig ist, die Städte und Gemeinden darüber ausreichend zu informieren und sie einzubeziehen, damit sie diese Entwicklung rechtzeitig mitbekommen. Viele Maßnahmen können auch nur umgesetzt werden, wenn Akzeptanz dafür besteht und die entsprechenden Flächen zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommt, dass die gemeindlichen Vertreter zwar kommunales Wissen in die GKs einbringen (Drehscheibenfunktion), jedoch keine Kompetenz haben, um konkrete Belange anderer Städte und Gemeinden zu vertreten. Dazu müssen die Städte und Gemeinden selbst aktiv werden.

Im Rahmen des Erfahrungsberichts der gemeindlichen Vertreter schilderten diese, welche speziellen Tätigkeiten bisher in den GKs durchgeführt wurden. So veranstaltete die GK Aller/Örtze beispielsweise einen Thementag inklusive einer Exkursion für die Städte, Gemeinden und Unterhaltungsverbände. Andere GKs führten mit ihren Mitgliedern Gewässerbesichtigungen durch (z.B. an der Hunte). Berichtet wurde auch, dass die Durchführung von Modellprojekten die Arbeit in den GKs praktischer werden lässt. An der Hamel gibt es ein gemeindeübergreifendes Modellprojekt, wo die betroffenen Gemeinden von Anfang an eingebunden waren. Dadurch ist schon jetzt ersichtlich, dass die Hamel - aufgrund fehlender finanzieller Mittel und mangelnder Flächenverfügbarkeit - in nächster Zeit den guten Zustand nicht erreichen wird. Aus eben dieser GK Weser/Emmer wurde auch berichtet, dass zwei bis drei große Projekte geplant sind, die wahrscheinlich zu 80 - 90 % vom Land Niedersachsen und der EU finanziert werden. Angeregt wurde auch, dass Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung der WRRL enger zusammenarbeiten sollten.

Die Verwendung der 15.000 €, die den GKs jährlich zur Verfügung stehen, war ein weiteres Thema des Erfahrungsaustauschs. Viele GKs haben für ihr Bearbeitungsgebiet mit diesen Mitteln Planungs- und Maßnahmenkataster aufgebaut, andere haben konkrete Arbeiten (z.B. Überprüfung der Bestandsaufnahme) durchführen lassen und wieder andere haben kostengünstige Maßnahmen bereits realisiert.

Beim Aufbau der Planungs- und Maßnahmenkataster wurde jede Stadt bzw. Gemeinde konkret vom ausführenden Ingenieurbüro angesprochen und zur Mitarbeit aufgefordert, indem sie bereits durchgeführte und geplante Maßnahmen an Gewässern melden. Dabei gab es keine durchgängige Resonanz von Seiten der Städte und Gemeinden; dies zeigt erneut (siehe oben), dass bei vielen Städten und Gemeinden noch zu wenig konkretes Interesse zu verzeichnen ist.

Fragen an das Niedersächsische Umweltministerium (MU) aus dem Kreis der gemeindlichen Vertreter in den Gebietskooperationen

Bereits vor dem Erfahrungsaustausch wurden einige offene Fragen der gemeindlichen Vertreter an die wib herangetragen, die von der Landesregierung zu klären sind. Die wib stellte die Fragen zusammen und diskutierte und ergänzte sie gemeinsam mit den gemeindlichen Vertretern. Die abgestimmte Fassung wurde dann von der wib an das MU weitergeleitet (siehe Anlage). Eine schriftliche Beantwortung dieser Fragen durch das MU liegt bis heute (Stand: Ende Juli 2007) nicht vor, sie werden aber voraussichtlich im Rahmen des derzeit vom MU und NLWKN erarbeiteten Papiers zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme geklärt werden.

Aktuelle Informationen zur Umsetzung der WRRL

Die wib stellte bei dem Erfahrungsaustausch Auszüge aus einer Präsentation vor, die vom NLWKN auf der Sitzung des Beirats Niedersachsen/Bremen am 12.04.2007 gezeigt wurde sowie Auszüge einer Präsentation der wib, die auf den Bauamtsleitertagungen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) präsentiert wurde.

Unter anderem wurde die Herangehensweise des Landes an die anstehende Maßnahmenplanung vorgestellt (siehe Präsentation ab Folie 17). Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel, die nicht zur Umsetzung sämtlicher Maßnahmenplanungen ausreichen werden, hat das Land Niedersachsen Kriterien zur Festlegung von Prioritäten entwickelt. Darüber wurde im Kreis der gemeindlichen Vertreter ausführlich diskutiert.

Es stellte sich zunächst die Frage, ob die Prioritätensetzung rein finanziell begründet ist und welche Konsequenzen dieses Vorgehen für die Arbeit in den GKs haben wird. Auf der einen Seite wurde das Setzen von Prioritäten als hilfreich angesehen, da dadurch klarer wird, welche Gewässer bzw. Gewässerstrecken vorrangig zu bearbeiten sind und die Arbeitskraft dadurch gezielter eingesetzt werden kann. Auf der anderen Seite wurde argumentiert, dass somit die bisher erfolgte Arbeit in den GKs für nicht prioritär zu bearbeitende Gewässer(-abschnitte) überflüssig werden könnte. Dies könnte frustrierend und unmotivierend auf die Mitglieder der Gebietskooperationen wirken und damit dem gesamten Umsetzungsprozess schaden. Auch das Engagement der gemeindlichen Vertreter in den Gebietskooperationen könnte somit unglaubwürdig wirken und deren Ansehen Schaden nehmen. Eine weitere Gefahr besteht darin, dass der bisher durch die Arbeit der GKs in Gang gesetzte Prozess des Umdenkens und Nachdenkens über zukünftige Maßnahmen (siehe oben) gestoppt wird. Dies verhindert wiederum, dass auch über andere Finanzmittel als die des Landes nachgedacht wird. Stattdessen könnte es hilfreich sein, landesweit Maßnahmenideen zu entwickeln, die dann zu gegebener Zeit beispielsweise alternativ über die Eingriffsregelung, die Flurneuordnung oder ähnliche Instrumente umgesetzt werden können. Der Großteil der Teilnehmer des 3. Erfahrungsaustauschs hält es deshalb für sinnvoll, dass Niedersachsen weiterhin flächendeckend betrachtet und beplant wird.

Im Laufe der Diskussion über die Finanzierung der Maßnahmen nach WRRL wurde die Frage gestellt, ob es wirklich alleinige Aufgabe des Landes ist, die WRRL zu finanzieren. Dazu wurde aus dem Kreis der gemeindlichen Vertreter gesagt, dass Jeder das tun sollte, was er im Rahmen seiner Möglichkeiten im Stande ist zu tun. Als gefährlich wurde dagegen eingeschätzt, die Arbeit einzustellen, da auch dem Land keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Umsetzung der WRRL zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang wurde angemerkt, dass es falsch

sei, jetzt schon über Geld zu reden. Sinnvoller sei es, zuerst Ziele zu definieren sowie Ideen für Maßnahmen zu entwickeln und anschließend gemeinsam darüber nachzudenken, wie die Maßnahmen finanziert werden können.

Kritisiert wurde von den gemeindlichen Vertretern, dass Vorgaben - wie die Prioritätensetzung - recht spät vom Land entwickelt und kommuniziert werden und somit auch erst spät in die GKs eingebracht werden. Dies führt dazu, dass sich die GKs parallel zum MU mit Themen beschäftigen, die dann möglicherweise hinfällig werden. Durch eine bessere Koordination könnten wahrscheinlich effizienter sinnvolle Lösungen gefunden werden. Gerade durch die Arbeit in den GKs werden wichtige Fragen aber erst aufgeworfen, die dann auf Landesebene gelöst werden müssen - so auch die Prioritätensetzung. Um die Arbeitskraft der Städte und Gemeinden zu bündeln wurde von den gemeindlichen Vertretern im Rahmen des Erfahrungsaustauschs zudem die Forderung laut, dass folgende Fragen unbedingt geklärt werden müssen:

- Welche konkreten rechtlichen Konsequenzen erwachsen aus den Maßnahmenvorschlägen der Gebietskooperationen?
- Welche Pflichten betreffen konkret die Städte und Gemeinden?
- Wer bezahlt die Maßnahmen?

Von der wib wurde in diesem Zusammenhang berichtet, dass sie einen Entwurf eines Hinweis-papiers der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zum Thema „WRRL - Was kommt auf die Städte und Gemeinden zu?“ zusammengestellt hat. Aufgrund von Abstimmungsschwierigkeiten liegt dieses Papier jedoch nur in Entwurfsfassung vor. Ziel des Papiers ist es, transparent zu machen, welche Konsequenzen die WRRL für die Städte und Gemeinden haben kann.

Planung der Regionalveranstaltungen der wib im Herbst 2007

Um die WRRL noch bekannter zu machen und über den Stand der Umsetzung in Niedersachsen zu informieren, sind für die 2. Jahreshälfte 2007 in den einzelnen BGs Regionalveranstaltungen zur WRRL für die Städte und Gemeinden geplant. Der Erfahrungsaustausch wurde dazu genutzt, diese Regionalveranstaltungen mit den gemeindlichen Vertretern vorzubereiten. So wurden - auf der Grundlage eines Vorschlags der wib - Ideen für Örtlichkeiten, Themen und Mitwirkende gesammelt.

Damit sich möglichst viele Vertreter der Städte und Gemeinden - und insbesondere die Bürgermeister - durch die Einladung angesprochen fühlen, muss diese ansprechend gestaltet sein. Die wib wird deshalb das Einladungsschreiben mit den gemeindlichen Vertretern abstimmen. Den Versand der Einladungen sowie die Annahme und Registrierung der Anmeldungen übernimmt die wib.

Bei der Auswahl der Räumlichkeiten ist zu beachten, dass die Anzahl an Städten und Gemeinden in den BGs sehr unterschiedlich ist. Zudem sollten durch die Samtgemeinden auch deren Mitgliedsgemeinden eingeladen werden. Für eventuell anfallende Raummieten hat die wib ein Budget eingeplant.

Auf den Regionalveranstaltungen sollen möglichst konkrete und praxisrelevante Informationen für die Städte und Gemeinden präsentiert werden. Die Regionalveranstaltungen stehen unter dem Leitmotto „Was bedeutet die WRRL und die Arbeit in den GKs für meine Stadt bzw. Gemeinde?“. Auf diese Fragen sollen gemeinsam mit der Geschäftsführung und Leitung der GKs und den gemeindlichen Vertretern Antworten gefunden werden.

Potenzialanalyse Eingriffsregelung

Die wib plant, eine Befragung der Städte und Gemeinden Niedersachsens in ihrer Funktion als Träger der Bauleitplanung durchzuführen. Ziel der Befragung ist, eine Einschätzung über den absehbaren bzw. zu erwartenden Umfang an Vorhaben zu erhalten, die der Eingriffsregelung unterliegen. Anhand dessen soll dann abgeschätzt werden, in welcher Dimension die Eingriffsregelung Potenzial für die Realisierung der WRRL im regionalen Kontext beinhalten könnte.

Dieses Vorhaben im Allgemeinen sowie der Entwurf des Anschreibens und des Fragebogens im Speziellen wurden bei dem Erfahrungsaustausch mit den gemeindlichen Vertretern vorgestellt und diskutiert. Dabei wurde die Anmerkung gemacht, dass naturschutzrechtliche und baurechtliche Eingriffsregelung nicht vermengt werden dürfen und deshalb noch deutlicher herausgestellt werden sollte, dass es bei der Befragung nur um die baurechtliche Eingriffsregelung geht. Jedoch sollte auch der Kenntnisstand der Städte und Gemeinden in Hinsicht auf Großprojekte mit abgefragt werden. In der Regel sind diese Projekte zwar nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu behandeln, aber gerade sie bergen ein hohes Potenzial für Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL. Außerdem kam der Hinweis auf das Problem, den ungefähren Flächenbedarf abzufragen, da sich bei Maßnahmen an Gewässern i.d.R. Fläche nicht gegen Fläche aufrechnen lässt. Weniger problematisch wurde gesehen, wenn durch die Umsetzung der Eingriffsregelung im Sinne der WRRL doppelte Effekte erzielt werden, d.h. wenn sowohl positive Effekte für Naturhaushalt oder Landschaftsbild erzielt werden als auch im Sinne der WRRL. Diese Maßnahmen können mit allen Effekten bei der Berechnung des Kompensationsumfangs (z.B. Grundwasserschutz, Aufwertung des Landschaftsbildes) eingerechnet werden.

Als gutes Beispiel für bereits praktizierte Kompensationsmaßnahmen im Sinne der WRRL wurde die Stadt Bardowick genannt, die bewusst einen Flächenpool ans Gewässer gelegt hat.

Evaluierung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der WRRL in Niedersachsen

Ein weiteres Thema des Erfahrungsaustausches war der „Fragebogen zur Evaluierung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der WRRL in Niedersachsen“, der im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministeriums an einen umfangreichen Verteiler verschickt wurde. Auch die gemeindlichen Vertreter erhielten diesen Fragebogen; sie waren jedoch z.T. der Meinung, dass diese Befragung erst später hätte durchgeführt werden sollen. Zudem wurde bemängelt, dass durch die suggestive Art der Fragestellungen das Ergebnis der Befragung bereits abzusehen ist. So wird als voraussichtliches Ergebnis eingeschätzt, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der WRRL in Niedersachsen gut ist. Da die Befragung von einer externen Stelle (Universität Osnabrück) durchgeführt wurde, hat die Niedersächsische Landesregierung somit gegenüber der Europäischen Kommission in Brüssel einen Beleg für ihre gute Öffentlichkeitsbeteiligung.

Dieses Protokoll des 3. Erfahrungsaustauschs wird allen gemeindlichen Vertretern und Stellvertretern zur Kenntnisnahme übersandt.

Anlagen:

- Teilnehmerliste des Erfahrungsaustauschs
- Schreiben der wib „Fragen an das Niedersächsische Umweltministerium aus dem Kreis der gemeindlichen Vertreter in den Gebietskooperationen“
- Präsentation der wib vom Erfahrungsaustausch der gemeindlichen Vertreter

Teilnehmerliste "3. Erfahrungsaustausch der wib für gemeindliche Vertreter zur Arbeit in den Gebietskooperationen", 26.04.2007

Stadt/Gemeinde/Institution	Anrede	Vorname	Nachname	E-Mail
Stadt Hameln	Herr	Andreas	Bruns	bruns@hameln.de
Gemeinde Ostercappeln	Herr	Rainer	Ellermann	ellermann@ostercappeln.de
Abwasserverband Matheide	Herr	Fritz	Kiemann	Fritz.Kiemann@svo.de
Stadt Hildesheim	Herr	Andre	Markert	a.markert@stadt-hildesheim.de
Gemeinde Ostrhauderfehn	Herr	Guido	Meyer	meyer@ostrhauderfehn.de
Stadt Meppen	Herr	Dieter	Müller	D.Mueller@Meppen.de
Stadt Hildesheim	Herr	Detlef	Paschkulat	d.paschkulat@stadt.hildesheim.de
Stadt Wolfenbüttel	Herr	Hermann	Thiele	hermann.thiele@wolfenbuettel.de
Niedersächsischer Städtetag	Herr	Jürgen	Tiemann	tiemann@nst.de
Stadt Holzminden	Herr		Weber	weber@holzminden.de
Stadt Osnabrück	Herr	Carsten	Werges	werges@Osnabrueck.de
Samtgemeinde Bardowick	Herr	Peter	Willnath	p.willnath@samtgemeinde-bardowick.de
Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.	Frau Dr.	Katrin	Flasche	flasche@nsgb.de
Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.	Frau	Katrin	Höniges	hoeniges@nsgb.de
Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.	Frau	Britta	Apelt	apelt@nsgb.de